

# Low Vision

## Low Vision

### MAXIMALE AUSNUTZUNG DES VORHANDENEN SEHPOTENZIALS

*Low Vision* heisst geringes Sehvermögen. Alle Altersgruppen können davon betroffen sein. Ausgelöst wird diese Sehbehinderung durch eine Augenerkrankung. Sie kann auch das Ergebnis systemischer Zusammenhänge sein, zum Beispiel die Folge einer Diabetes. Mittlerweile steht die Bezeichnung *Low Vision* für eine ganze Rehabilitationsdisziplin. Als Netzwerk sind dabei mehrere, spezifisch geschulte Fachpersonen involviert. *Low Vision* kann damit als Zusammenführung aller Massnahmen verstanden werden, die einer maximalen Ausnutzung des vorhandenen Sehpotenzials dienen.

#### Ein selbstständiges Leben führen

Das vordringliche Ziel der *Low Vision*-Massnahmen ist es, sehbehinderte Personen in die Lage zu versetzen, ein selbstständiges Leben zu führen. Dieses Ziel ist für Kinder und

Jugendliche ebenso gültig wie für berufstätige oder auch betagte Menschen. Damit die *Low Vision*-Klienten nach dem Eintreten einer Sehbehinderung optimal betreut werden können, muss das Zusammenspiel verschiedener Fachleute funktionieren. Nur durch die fachübergreifende Zusammenarbeit kann eine maximale Versorgung sehbehinderter Menschen gewährleistet werden.

#### Diagnose als Auslöser von Low Vision-Massnahmen

Diagnostiziert ein Augenarzt oder eine Augenärztin eine Sehbehinderung (Kriterien sind: Visus, Vergrösserungsbedarf, Gesichtsfeld und Kontrast-Sehen), löst dies eine Reihe von Massnahmen aus. Viele Sehbehinderungen sind degenerativer Art. Das bedeutet, dass funktionelles Gewebe des Auges (z. B. Bereiche der Netzhaut oder die Macula) allmählich seine Funktion einstellt. Damit sind die meisten

Filtergläser helfen den Kontrast zu verbessern und mindern die Blendung



für Sehbehinderungen verantwortlichen Augenerkrankungen auch nicht therapierbar. Für viele Menschen ist es oftmals nicht verständlich, dass in unserer hochtechnisierten Welt nicht einfach durch eine Operation Abhilfe geschaffen werden kann.

#### **Vorabklärung durch Low Vision-Fachpersonal**

Ist die Diagnose gestellt, wird in der Regel in einer *Low Vision*-Beratungsstelle eine Vorabklärung durchgeführt. Neben der Besprechung der Ziele und Wünsche der betroffenen Person werden auch verschiedene Messungen zur individuellen Situation durchgeführt. Denn fast alle Sehbehinderungen führen auch zu einer erhöhten Blendung und einer Reduktion der Kontrastwahrnehmung. Im Rahmen dieser Abklärung werden bereits Übungen zum allenfalls verkürzten Arbeits- oder Leseabstand durchgeführt, die später beim Lesen helfen sollen. Denn gerade für ältere Menschen ist es eher ungewohnt, die Zeitung, Zeitschrift oder auch die Post nah vor den Augen zu halten, um etwas besser lesen zu können. Noch immer gilt ein kurzer Leseabstand bei vielen als schädlich. Ohne die Kenntnis der korrekten Anwendung eines vergrößernden Hilfsmittels ist eine erfolversprechende Versorgung jedoch nicht möglich.

#### **Weitere Betreuung beim spezialisierten Optiker**

Im Anschluss an die Vorevaluation kann ein spezialisierter Optiker die Versorgung mit einer Lupenbrille oder mit Filtergläsern sicherstellen. Diese Optiker haben sich in der Thematik Sehbehinderungen weitergebildet. Sie kennen ein breiteres Spektrum an Testmethoden, ebenso die Lieferanten spezieller Brillengläser und Hilfsmittel. Welches Mittel am geeignetsten ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zweifellos denken viele spontan an eine Lupe. Allerdings ist die Selbstversorgung mit

einem beliebigen Hilfsmittel von der Stange gleich welcher Art meist nicht von Erfolg gekrönt, weil die betroffene Person in der Regel nicht weiss, wie viel Vergrößerung tatsächlich erforderlich ist, um beispielsweise wieder lesen zu können. Vor allem stellt sich oft bereits nach kurzer Zeit heraus, dass es trotz Lupe mit dem Lesen nicht so recht klappen will. Deshalb ist eine professionelle Beratung durch eine *Low Vision*-Fachperson in jedem Fall sinnvoll.

#### **Training mit neuen Hilfsmitteln**

Dem *Low Vision*-Training kommt eine ganz besondere Bedeutung zu, denn kaum eine eben sehbehinderte Person ist ohne fachliche Hilfe in der Lage, das noch vorhandene Sehpotenzial gezielt und optimal zu nutzen. Selbst einfache, eigentlich selbstverständliche Tätigkeiten, müssen trainiert und immer wieder geübt werden. Das Lesen mit vergrößernden Hilfsmitteln, das Schreiben unter dem Lesegerät, alle diese Tätigkeiten erfordern eine Anpassung der bisherigen Gewohnheiten.

#### **Hilfe bei kantonalen Beratungsstellen**

Diese sind in der Regel die ersten Ansprechpartner für alle Dienstleistungen rund um *Low Vision*. Hier werden auch andere Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten koordiniert, denn eine Sehbehinderung kann durchaus Existenzängste oder den Bedarf nach weiteren Massnahmen auslösen. Sicherlich finden betroffene Personen dort auch Kontakt zu weiteren sehbehinderten Menschen und können den Austausch und gemeinsame Aktivitäten pflegen.

Roswitha Borer Amoroso ■■■

Wir danken Herrn Arnd Graf-Beilfuss, SZB Fachstelle für optische Hilfsmittel, für die fachliche Unterstützung. [www.szb.ch](http://www.szb.ch)



Adrian Hämmerli, Low Vision-Optiker SZB Breitingering Optik, Zürich

## 4 Fragen an den Low Vision-Optiker

### **Wer kommt zu Ihnen in die Low Vision-Beratung?**

Es sind vorwiegend ältere Personen, die von ihrem Augenarzt oder einer Beratungsstelle überwiesen werden. Eine weitere Gruppe sind sehbehinderte Kinder und Jugendliche.

### **Was ist der Unterschied zu einer normalen Optikerberatung?**

In der *Low Vision*-Beratung werden unter anderem drei spezifische Aspekte abgeklärt: der Vergrößerungsbedarf für eine Lupenbrille, die Blendeempfindlichkeit der Kundin bzw. des Kunden sowie das Kontrastsehen.

### **Welche Eigenschaften sind in Ihrer Tätigkeit als Low Vision-Berater besonders wichtig?**

Neben fundiertem Fachwissen braucht es viel Einfühlungsvermögen und Geduld. Man muss auf die Bedürfnisse der sehbehinderten Kundinnen und Kunden eingehen können und ihnen die Möglichkeiten und Hilfsmittel aufzeigen.

### **Wer bezahlt die Low Vision-Beratung und die Hilfsmittel?**

Bei älteren Personen übernimmt die AHV bis zu 75% der Kosten für Lupenbrillen und Lesegeräte. Jüngere sehbehinderte Personen können sich an die IV wenden. Die Kosten werden im Rahmen der Liste in der Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die IV (HVI) übernommen.